



Geschäftsstelle
Yvonne Ehm-Schmitz
Im Hasengraben 6
40589 Düsseldorf
Tel.: 0178 7124223
Email: geschaeftsstelle@iscd-rams.de

Versicherungsschutz vor einer Vereinsaufnahme/beim Probetraining

Der Vorstand des Vereins ISC Düsseldorf RAMS 1987 e.V. weist vorsorglich darauf hin, dass Sie Ihr Sohn/Ihre Tochter

Bitte in Druckbuchstaben schreiben

Name des Teilnehmers	_____
Geburtstag	_____
Anschrift + PLZ	_____
Telefon (Mobil)	_____
Email	_____
Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen	_____

als Teilnehmer ohne Vereinsmitgliedschaft an der Laufschule in der Sportart Inline-Skaterhockey beginnend mit dem Datum _____ **nicht** über den Rahmenvertrag des Landessportbundes unfall-, krankenzusatz- und haftpflichtversichert sind/ist (auch nicht auf den Wegen zu und von den Sportstätten).

Eine Teilnahme am Training ohne ausreichende Schutzausrüstung (mindestens Schutzhelm, Handgelenkschoner, Knie- und Ellenbogenschoner) – im Zweifel entscheidet der Übungsleiter über die Korrektheit der Ausrüstung – nicht erlaubt ist. Das Tragen von Schmuck (Uhren, Ketten, usw.) ist ebenfalls untersagt. Der Teilnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch mit ausreichender Schutzausrüstung ein Verletzungsrisiko besteht. Der Unterzeichner erklärt mit seiner Unterschrift, dass er dies zur Kenntnis genommen hat, damit einverstanden ist und auf jeglichen Schadensersatzanspruch an den Verein verzichtet. Auch dann, wenn der Übungsleiter die Ausrüstung oder Sonstiges nicht beanstandet hat. Der Verein haftet nicht für Unfälle aller Art.

Der Teilnehmer erklärt, dass ihm keine Krankheiten oder Risiken bekannt sind, die gegen eine Ausübung der Laufschule sprechen. Im Zweifelsfall kann der Verein vom Teilnehmer eine ärztliche Freigabe vor Aufnahme des Trainings verlangen. Eine Trainingsteilnahme unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, Doping-Mitteln oder anderen Medikamenten oder Stoffen, die das sportliche Leistungsvermögen beeinflussen, ist untersagt.

Den Anweisungen des Trainers hat der Teilnehmer Folge zu leisten. Bei Nichtfolgen kann der Trainer den Teilnehmer vom Training ausschließen. Ein Anspruch auf Erstattung von Teilnehmergebühren besteht in keinem Fall.

Durch seine Unterschrift erkennen der Teilnehmer und/oder dessen gesetzlicher Vertreter diese Bedingungen rechtsverbindlich an. Ebenso wird anerkannt, auf Risiken bei der Ausübungen des Inline-Skaterhockey-Sports hingewiesen worden zu sein und, dass durch eine Mitgliedschaft ein Versicherungsschutz erlangt werden kann. Bild- und Video-Material, welches von einer im Auftrag des Vereins handelnden Person aufgenommen wird, dürfen zur Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Schreiben, Newsletter oder Internetauftritt) verwendet werden.

Ort/Datum

Unterschrift Teilnehmer/gesetzl. Vertreter